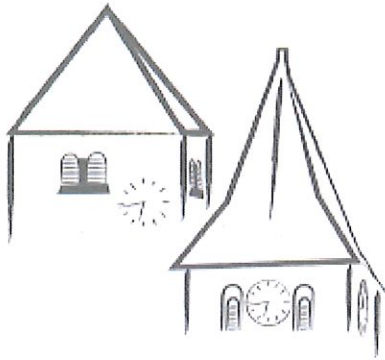




Institutionelles Schutzkonzept

der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus und St. Jakobus

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort.....	4
1. Kultur der Achtsamkeit	5
2. Formen sexualisierter Gewalt	6
3. Täterstrategien	7
4. Risikoanalyse	8
5. Persönliche Eignung	10
6. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	11
7. Verhaltenskodex	12
8. Beschwerdewege	16
9. Qualitätsmanagement	21
10. Aus- und Fortbildung	22
11. Maßnahmen zur Stärkung	23
Schlusswort	24

Anlagen

1 Einverständniserklärung zur Speicherung der Daten

Vorwort

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Jahr 2013 verschiedene Maßnahmen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen eingeführt, darauf basierend wurde im Bistum Münster am 1. Mai 2014 die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster“ (Präventionsordnung(PrävO) in Kraft gesetzt.

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Vitus und St. Jakobus hat das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept gemäß §3 dieser Präventionsordnung angefertigt.

Pfarrer der Gemeinde:

Stefan Scho
Eschstr. 10
46354 Südlohn
Tel.: 02862/7125

Ansprechpartner:

in Südlohn:

Klaus Bous (Arzt)
Feldstegge 14
46354 Südlohn-Oeding
Tel.: 02862/580017

Angelika Meteling (Krankenschwester)
Elpidiusstraße 53
46354 Südlohn
Tel.: 02862/7424

im Bistum:

Fachstelle Prävention
Horsteberg 11
48143 Münster

www.bistum-muenster.de

1. Kultur der Achtsamkeit

In unserer Kirchengemeinde St. Vitus und St. Jakobus in Südlohn und Oeding begleiten und betreuen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kinder, Jugendliche und auch schutzbedürftige Erwachsene. Sie begleiten sie in der Katechese, in der Freizeit, in Jugendlagern und anderen Aktivitäten. Wir wollen mit den uns Anvertrauten verantwortungsbewusst umgehen und sie in unseren Reihen vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt schützen. Hier bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen, so dass eine „Kultur der Achtsamkeit“ aufgebaut wird.

Diese besagt:

- Wir begegnen Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, die in unserer Kirchengemeinde leben und mitwirken wollen, mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen!
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse!
- Wir stärken ihre Persönlichkeit!
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen!
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen!
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um!

Wertschätzung und Respekt sind die Grundfeste unseres institutionellen Schutzkonzeptes. Sie werden geschützt durch die „Kultur der Achtsamkeit“. Die installierten Maßnahmen stehen deutlich in Beziehung zueinander, nicht isoliert, sondern in einem Gesamtzusammenhang, so dass die Rechte der Kinder und der uns anvertrauten Schutzbefohlenen respektiert, ernst genommen und geschützt werden.

2. Formen sexualisierter Gewalt

Insbesondere wollen wir Formen der Grenzverletzungen und sexualisierten Gewalt verhindern.

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. (vgl. Augen auf! Hinsehen und Schützen, Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Prävention im Bistum Münster, sh. hier)

Im Strafgesetzbuch sind sexuelle Handlungen gegen den ausdrücklichen Willen des anderen grundsätzlich mit Freiheitsstrafe bedroht. Hierzu zählen ebenfalls sexuelle Handlungen an oder mit aber auch schon bereits das Einwirken mit sexuellem Hintergrund auf Kinder und Schutzbefohlene (§174 StGB und ff).

Aber auch mit unterschwelligem Verhalten können schon die persönlichen Grenzen des anderen überschritten und damit verletzt werden. Unangemessene Wortwahl, Berühren, Beobachten oder auch Drängen kann bereits beim Anderen ein unangenehmes Gefühl und Unsicherheit hervorrufen. Oft ist derartiges grenzverletzendes Verhalten eine Vorstufe sexueller Gewalt.

3. Täterstrategien

Uns ist bewusst, dass man niemandem ansieht, ob er Täter/-in ist oder nicht. Daher haben wir uns mit den bekannten Strategien von Tätern und Täterinnen auseinandergesetzt.

- Sie suchen gezielt die Nähe von Kindern und Jugendlichen. Sie engagieren sich häufig überdurchschnittlich.
- Sie bauen ein Vertrauensverhältnis zu diesen möglichen Opfern auf.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ versuchen sie, durch besondere Zuwendung, Aktionen und Unternehmungen eine Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.
- Täter/innen „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Durch Erzeugen von Verunsicherungen, Schuldgefühlen sowie durch Drohungen machen Täter/innen ihre Opfer gefügig und versichern sich so deren Verschwiegenheit. Dabei nutzen sie gezielt Loyalitäten und Abhängigkeiten des Opfers aus.

(vgl. Augen auf! Hinsehen und Schützen, Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Prävention im Bistum Münster, sh. hier)

Möglichen Tätern soll bewusst sein, dass uns diese Vorgehensweisen bekannt sind und wir auch bewusst auf derartige Verhaltensweisen achten, um die uns Anvertrauten zu schützen.

4. Risikoanalyse

In unserer Pfarrgemeinde gibt es Gruppen von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen. Alle kommen mit viel Freude zu ihren Treffen. Messdiener/-innen und die Mitglieder des Kinder- und Jugendchores treffen sich regelmäßig. Etliche Kinder und Jugendliche aus beiden Ortsteilen fahren mit geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Ferienlager.

So sind aus folgenden Gruppen

- Messdiener/-innen
- Ferienwerk
- Katechese
- Chor
- Kindertageseinrichtungen
- Seelsorgeteam
- Küster/-innen
- Verbände (KAB-Vorsitzende in Vertretung)

Leitungsverantwortliche zusammengekommen und haben sich über das wichtige Thema von Grenzverletzungen und „sexualisierter Gewalt“ ausgetauscht. So ist eine Ist-Analyse für die Kirchengemeinde entstanden. Diese liefert uns wichtige Informationen, an welchen Stellen der Kinder- und Jugendarbeit das Schutzkonzept greifen soll.

- **Gruppenstunden und -fahrten sowie Übernachtungsausflüge einzelner Gruppen:**

Aufgrund der Teilnehmerzahl ist dabei oft eine umfassende Beobachtung der Situationen nicht möglich, so dass es zu grenzverletzendem Verhalten durch einzelne Teilnehmer/-innen aber auch durch Betreuungspersonen kommen kann.

- **Ferienlagerangebot der Kirchengemeinde:**

In den Ferienlagern der Gemeinde sind ähnliche Situationen -wie oben beschrieben- vorhanden. Da diese Ferienangebote auf einen längeren Zeitraum angelegt sind, könnten sich zudem im Miteinander noch besondere Situationen, Konflikte und Möglichkeiten insbesondere im Bereich der Schlafräume, Sanitäranlagen und anderen Rückzugsorte entwickeln.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden auch die Bereiche der Katechese und der Kindertageseinrichtungen beleuchtet. Dabei wurde festgestellt, dass die Kindertageseinrichtungen bereits ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet haben.

Für den Bereich der Katechese wurde erkannt, dass sich durch die Art und die Durchführung jeweils keine besonderen Risikofaktoren ergeben.

Die Verbände haben bereits eigene Konzepte, werden aber verpflichtet, dieses Schutzkonzept auch anzuerkennen, wenn sie Räume der Kirchengemeinde nutzen wollen.

5. Persönliche Eignung

Im Folgenden unterscheiden wir zwischen ehrenamtlich und hauptamtlich in der Pfarrgemeindetätigen Mitarbeitern. Bei letzteren wird eine Unterteilung in hauptamtlich im Seelsorgeteam Tätige und beim Bistum Münster Angestellte sowie den hauptamtlich in der Pfarrgemeinde St. Vitus und St. Jakobus angestellten Mitarbeitern vorgenommen.

In der Pfarrgemeinde St. Vitus und St. Jakobus dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Alle zukünftigen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen werden schon bei den Einstellungs- beziehungsweise Erstgesprächen auf das Schutzkonzept und die Präventionsschulungen in unserer Pfarrgemeinde hingewiesen. Es wird abgeklärt, ob ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorgelegt werden muss.

Diese Gespräche werden von den (Gruppen-)Verantwortlichen und/oder den Präventionsfachkräften geführt. Verdeutlicht werden auch die allgemeinen Grundlagen unseres Miteinanders. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren. In diesem Zusammenhang wird auch auf den zu unterzeichnenden Verhaltenskodex hingewiesen.

6. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung

Alle als *Mitarbeiter/innen im Seelsorgeteam* tätigen Personen müssen ein EFZ im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren und einmalig eine Selbstauskunftserklärung (siehe hier) vorlegen.

Diese Unterlagen werden in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Bischöflichen Generalvikariat Münster unter Verschluss lagern.

Alle *hauptamtlichen Mitarbeiter/innen*, die bei der Katholischen Pfarrgemeinde St. Vitus und St. Jakobus angestellt sind und Kontakt zu Schutzbefohlenen haben, haben ein EFZ in regelmäßigem Abstand und einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Diese Unterlagen werden bei der zuständigen Zentralrendantur dokumentiert und archiviert.

Von den *ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen* müssen diejenigen ein EFZ vorweisen, die regelmäßige Gruppenstunden oder Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit durchführen und/oder eine oder mehrere Übernachtungen mit Kindern oder Jugendlichen durchführen wollen.

Schulungen und nähere Informationen hierzu sh. Seite 22.

Für Ehrenamtliche stellt das Bundesamt für Justiz das EFZ kostenlos aus; der entsprechende Vordruck ist im Pfarrbüro erhältlich. Das EFZ ist über ein Bürgerbüro oder beim Einwohnermeldeamt zu beantragen. Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt bei ehrenamtlich Tätigen nach dem Vieraugenprinzip durch den leitenden Pfarrer und eine Präventionsfachkraft.

Die Einsichtnahme wird dokumentiert und in den vertraulichen Akten der Pfarrgemeinde festgehalten. Das EFZ wird den ehrenamtlich Tätigen zurückgegeben. Von der ehrenamtlich tätigen Person wird eine Einverständniserklärung zur Speicherung der Daten (Anlage 1) unterschrieben und in den vertraulichen Akten der Pfarrgemeinde im Pfarrbüro archiviert.

Den Verbänden, die in der Pfarrgemeinde St. Vitus und St. Jakobus tätig sind, wird freigestellt, ob die notwendige Dokumentation und Einsichtnahme in das EFZ und die Kontrolle der Schulungen über die Pfarrgemeinde oder den Verband abgewickelt wird.

In letzterem Fall ist zum Ende jedes Jahres ein Nachweis an die Pfarrgemeinde weiterzuleiten, dass die Unterlagen entsprechend eingesehen und Schulungen absolviert wurden.

Wir empfehlen allen Verbänden, sich der Einsichtnahme und Dokumentation durch die Pfarrgemeinde anzuschließen.

Damit die in der Pfarrgemeinde tätigen Verbände, Gruppierungen und Personen die Möglichkeit haben, diese Voraussetzungen zu erfüllen, wird ein Übergangszeitraum von einem Jahr ab Veröffentlichung des ISK festgelegt

7. Verhaltenskodex

Für uns steht der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann.

Aus diesem Grund ist der Verhaltenskodex von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern anerkennend zu unterzeichnen und einzuhalten. (Anlage 1)

Verstöße dagegen, egal, ob von eigener Seite oder von anderen, sind offen zu legen.

Das Nichteinhalten des Verhaltenskodex kann einen Ausschluss aus der ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Arbeit nach sich ziehen.

Verhaltenskodex

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte und respektiere ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke und ermuntere sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten. Ich schütze Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in meinem Einflussbereich liegt. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der folgenden, für unsere Pfarrgemeinde St. Vitus und St. Jakobus erarbeiteten, Verhaltensregeln:

1. Sprache und Wortwahl sowie Kleidung

Mir ist bewusst, dass Menschen durch unangemessene Sprache und Wortwahl zutiefst verletzt werden können. Ich beziehe aktiv dagegen Stellung. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches noch sexistisches Verhalten in Wort oder Tat. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen. Ich achte auf eine der Situation angemessene Kleidung. Wenn mir unangemessene erscheinende Kleidung anderer auffällt, suche ich das klärende Gespräch.

2. Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz

Jeder Mensch hat ein eigenes Nähe- oder Distanzbedürfnis, das auch von der persönlichen Beziehung untereinander abhängt. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen anderer. Dies fordere ich auch für meine Gruppe/ Einrichtung ein. Ich achte bei der Auswahl von Übungen, Spielen, Aktionen und Methoden darauf, dass das individuelle Grenzempfinden jedes einzelnen nicht verletzt wird und Möglichkeiten zum Ausstieg gegeben sind. Ich lege bestehende verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verhältnisse stets offen dar.

3. Angemessenheit von Körperkontakt

Für Kinder sind Körperwahrnehmung und Körperkontakt, Gefühle und Beziehungserfahrungen oft nicht voneinander getrennt. Deshalb ist es selbstverständlich, dass Kinder körperliche Nähe zu pädagogischen Bezugspersonen suchen und diese auch brauchen. In der alltäglichen Begegnung mit Kindern ist dieses nicht immer einfach zu unterscheiden, bis zu welcher Intensität körperliche Nähe für alle Beteiligten (noch) erwünscht ist.

Ich versuche diese Grenze zu erkennen. Bin ich mir unsicher oder erscheint mir eine mögliche Grenze überschritten, versuche ich die Situation durch Beratung mit den Mitleitern, der Leitung oder den Präventionsfachkräften zu klären. Notwendigen und angemessenen Körperkontakt erkläre ich transparent und mache so dessen Sinn und Bedeutung verständlich.

4. Beachtung der Intimsphäre

Ich achte die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Diese Grenze respektiere ich im körperlichen sowie im emotionalen Bereich. Die Einhaltung der Grenzen fordere ich ebenso für mich ein. Besonders in Übernachtungs-, Pflege- und Duschsituationen bin ich mir des besonderen Schutzes der Intimsphäre bewusst. Ich vermeide und verhindere unangemessenes Reden über intime/ sexuelle Themen und unüberlegte Spielsituationen, die die Intimsphäre anderer verletzen können. Ich schaffe Rückzugsmöglichkeiten.

5. Zulässigkeit von Geschenken

Ich nehme keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen an, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen, da daraus schnell Abhängigkeiten entstehen können. Angemessene Geschenke meinerseits, zum Ausdruck der Wertschätzung und als Dank für erfolgtes Engagement, mache ich stets transparent. Dabei behandle ich alle Empfänger gleich und erwarte keine Gegenleistung.

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln. Dabei achte ich auf eine umsichtige und angemessene Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien. Die Auswahl treffe ich pädagogisch sinnvoll und altersangemessen. In allen Bereichen der Mediennutzung beachte ich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Besonders bei Erstellung und Veröffentlichung von Videoaufnahmen und Bildern achte ich auf die Rechte, Interessen und besonders auf den Schutz der Intimsphäre anderer.

7. Disziplinierungsmaßnahmen

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordere ich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden.

Sie dürfen niemals beschämend oder entwürdigend sein. Ich achte darauf, dass diese Maßnahmen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen sowie angemessen, konsequent und für den Betroffenen verständlich sind.

Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Jegliche Anwendung von Gewalt lehne ich ab. Der vorliegende Verhaltenskodex stellt gleichzeitig einen Schutz für mich, sowie eine Verpflichtung bei meiner Tätigkeit in der Pfarrgemeinde St. Vitus und St. Jakobus dar.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex sind die Präventionsfachkräfte zu informieren, die nach den weiteren Vorgaben des Institutionellen Schutzkonzeptes handeln und dokumentieren.

Bei wiederholtem oder besonders gravierendem Regelverstoß muss der entsprechende haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter aus dem Dienst und Engagement der Pfarrgemeinde ausscheiden.

Datum, Name, Unterschrift

Die Präventionsordnung des Bistums und das Schutzkonzept sollen eine zusätzliche Hilfe für das Vorgehen im Verdachtsfall darstellen. Wir können und wollen aber niemanden verpflichten, sich nicht direkt an das Jugendamt oder die Polizei zu wenden.

8. Beschwerdewege

Trotz aller Regeln und Bemühungen kann es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt kommen.

Jeder, der derartiges feststellt, hat die Pflicht, solche Verfehlungen bei den direkten Ansprechpartnern der einzelnen Gruppen zu melden oder erst einmal anonyme Beratung bei einer Beratungsstelle einholen.

Katechese:	Robert Wobbe, Tel: 02862/7800 E-Mail: wobbe-r@bistum-muenster.de Pfarrer Scho, Tel.: 02862/7125 E-Mail: scho-s@bistum-muenster.de
Messdiener St. Vitus:	Pater Raju Peter, Tel.: 02862/4183501 E-Mail: raju-p@bistum-muenster.de
Messdiener St. Jakobus:	Franz Bergerbusch, Tel.: 02862/4183778 Doris Kamps, E-Mail: kamps-d@bistum-muenster.de
Kinder-/Jugendchöre:	Hildegard Beckmann, Tel.: 0157-79476085, E-Mail: guhbeckmann@t-online.de
Ferienwerk:	Jochen Albers, Tel.: 02862/98351 E-Mail: jochen.albers@web.de Hendrik Lukas, Tel.: 02862/7779 E-Mail: h.lukas@ergo-suedlohn.de

Zudem bestimmt die Gemeinde besondere Ansprechpartner, die Beschwerdeführern mit offenem Ohr und Wissen über den weiteren Umgang mit Fehlverhalten und den Meldewegen zur Verfügung stehen.

Diese sind:

Angelika Meteling, Tel.: 02862/7424

E-Mail: a.meteling@web.de

Klaus Bous, Tel.: 02862/580017

E-Mail.: klaus.bous@t-online.de

Professionelle Beratung und Unterstützung in Fragen von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt bekommen Sie auch bei erfahrenen Einrichtungen und Diensten im **kirchlichen und außerkirchlichen** Bereich.

WICHTIG: In der Beratung werden Sie mit Ihren Anliegen, Bedürfnissen und Rechten ernst genommen und unterstützt. Wenn gewünscht, erfolgt die Beratung anonym.

Die Angebote sind breit gefächert und richten sich an betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie an Angehörige, das soziale Umfeld und Fachkräfte.

Eine umfangreiche Übersicht finden Interessierte auf dem Hilfeportal Sexueller Missbrauch www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html oder der Homepage des Bistums Münster www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/.

Bei den in folgenden genannten Kontakten handelt es sich um eine Auflistung von kirchlichen und außerkirchlichen Beratungsangeboten in Ortsnähe der Pfarrei/Einrichtung. Diese unterstützen Sie bei Ihren Anliegen.

Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pfarrei

Leitender Pfarrer / Pfarrverwalter	Name	Stefan Scho
	Telefon	02862/7125
	Mail	scho-s@bistum-muenster.de
Präventionsfachkraft der Pfarrei	Name	Angelika Meteling
	Telefon	02862/7424
	Mail	a.meteling@web.de

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster

Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Haupt- und Ehrenamtliche	Bernadette Böcker-Kock:	
	Telefon	0151 63404738
	Bardo Schaffner:	
	Telefon	0151 43816695
	Hildegard Frieling-Heipel	
	Telefon	0173 1643969
	alle erreichbar unter:	
	Mail	sekr.kommission@bistum-muenster.de

Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote

Unabhängige Kinderschutzfachkraft / §8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft (in der Einrichtung/ in der Nähe)	Kreis Borken Mail www.kreis-borken.de/jugendundfamilie
Namen externe Beratungsstellen in Ortsnähe der Pfarrei/Einrichtung (bitte ausfüllen, regionale Adressen siehe Beratungsstellenfinder)	Jugendarbeit – Kreis Borken Mareen Bisslich Telefon 02861 82 240 Mail m.bisslich@kreis-borken.de
Ggf. weitere externe Beratungsstellen ...	Caritas Beratungsstelle Herr Mathias Wahl Tel.: 02563 1098 Mail m.wahl@caritas-ahaus-vreden.de
Jugendamt	Jugendamt Borken Burloer Str. 93 / 46325 Borken Telefon 02861 82-0

Bundesweite Beratungsangebote

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“	0800-22 55 530 Alle Infos auf www.hilfeportal-missbrauch.de
Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“	116111 oder 0800-111 0 333 Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“	0800-111 0 550 Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html
Telefonseelsorge	0800-111 0 111 oder 0800-111 0 222 Alle Infos auf www.telefonseelsorge.de/

Bei festgestelltem Fehlverhalten halten wir uns an den folgenden Ablauf:

1. Verdacht

Man beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzend beziehungsweise als sexueller Übergriff wahrgenommen wird, oder jemand erzählt von einer solchen Situation.

2. Ruhe bewahren

Bei einem Verdacht ist zu prüfen, woher dieser kommt und die Situation ist weiter zu beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

3. Kontakt aufnehmen

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpartner kommen Kollegen/innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

4. Prüfen

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, die Ansprechpartner/-in des Bistums, das Jugendamt und Strafverfolgungsbehörden zu informieren. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

5. Dokumentieren

Der gesamte Prozess sollte in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

6. Achtung

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen.

7. Reflexion

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

(vgl. Augen auf! Hinsehen und Schützen, Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Prävention im Bistum Münster, sh. hier)

10. Qualitätsmanagement

Die Leitungsverantwortlichen der Gruppen der Kirchengemeinde St. Vitus und St. Jakobus haben dieses Schutzkonzept entwickelt.

Sollte es tatsächlich zu einem Fall von Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt kommen, muss dieses Schutzkonzept auf Schwachstellen geprüft und angepasst werden.

Aber auch aufgrund struktureller Entwicklungen kann eine Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzeptes erforderlich werden.

Daher wird gem. § 8 PräVO spätestens alle 5 Jahre eine Evaluation durchgeführt.

11. Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, an Präventionsschulungen teilzunehmen und die Teilnahme nachzuweisen. Der Umfang der Schulung ist je nach Einsatzgebiet unterschiedlich. Wir unterscheiden zwischen einer Informationsveranstaltung zur Einweisung in das ISK, einer sechs- und einer zwölfstündigen Präventionsschulung. Fünf Jahre nach der ersten Schulung ist die Teilnahme an einer Auffrischungsschulung vorgeschrieben. Wenn der Einsatzbereich eines Mitarbeiters gewechselt oder erweitert wird, ist der Schulungsumfang entsprechend anzupassen und eine Teilnahme an der dann notwendigen Schulung erforderlich.

Vor allem für die Einweisung in das ISK und die sechsstündige Schulung ist ein ortsnahe Angebot erstrebenswert. Die Pfarrgemeinde St. Vitus und St. Jakobus wird mindestens einmal jährlich eine sechsstündige Grundschulung und eine Auffrischungsschulung anbieten. Mindestens einmal jährlich und nach Bedarf findet eine Schulung zur Einweisung in das ISK statt. Für Jugendgruppenleiter und Begleiter in den Ferienlagern/Zeltlagern wird die Teilnahme an auf Jugendliche zugeschnittenen Schulungen des Regionalbüros Mitte oder der Verbände empfohlen und aktiv unterstützt.

Weitere Präventionsschulungen können in Absprache mit der Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde auch selbständig organisiert werden. Die Fortbildung in diesem Themenfeld ist der Pfarrgemeinde wichtig und wird finanziell gefördert.

Anstehende Schulungen werden auf der Homepage unter www.kath-kirche-suedlohn.de veröffentlicht.

Um die flächendeckende Schulung der haupt-/ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu gewährleisten, wird ein Übergangszeitraum von einem Jahr nach Veröffentlichung des ISK festgelegt.

In dieser Zeit sind alle in der Pfarrgemeinde tätigen Personen zu schulen.

Der entsprechende Schulungsbedarf der einzelnen Mitarbeiter/-innen ergibt sich aus der nachfolgenden Matrix.

Intensivschulung (12 h)	Basisschulung (6 h)	Informationsveranstaltung
• Seelsorger und Seelsorgerinnen • KiTa-Leitungen • Erzieherinnen und Erzieher • Praktikanten und Praktikantinnen ab 3 Monaten	• Nebenamtliche Leitung des Kinder- und Jugendchores • Messdienerleiter • Leiter im Ferienlager	• Praktikanten unter 3 Monaten • Sekretärinnen der Pfarrbüros/der Gemeindebüros • Verantwortliche der Pfarrheime • Küsterinnen • Verwaltungsreferent • Firm- und Erstkommunion-katecheten/-innen • ehrenamtliche Helfer/-innen der Messdienergruppen • temporäre Unterstützer/-innen des Ferienwerks

Informationen und Anmeldung

Regionalbüro Mitte (zuständig für Kreisdekanat Coesfeld, Borken und Recklinghausen)
regionalbuero-mitte@bistum-muenster.de oder Telefon: 02594 509350.

12. Maßnahmen zur Stärkung

Projekte zur Stärkung der Persönlichkeit werden regelmäßig durch das Jugendwerk Südlohn in den Jugendhäusern Tipi und Oase und in den Grundschulen angeboten. In den einzelnen Gruppen wird in den Aktionen Wert darauf gelegt, dass die Teilnehmer/-innen in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden.

Schlusswort:

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde St. Vitus und St. Jakobus

Südlohn am: 28.6.2021

Für den Kirchenvorstand:

.....
Hofmann Sch. 40. 15. (Name, Unterschrift)

.....
Hedwig Tüloken (Name, Unterschrift)

.....
A. Sch. H. (Name, Unterschrift)



Einverständniserklärung

Ich _____, bin damit einverstanden, dass Daten meiner Person im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als _____ in der Katholischen Kirchengemeinde St. Vitus und St. Jakobus, mit dem Zweck der Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen werden. Ich willige in die Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos in folgenden Medien ein:

- im Institutionellen Schutzkonzept ☐ Ja ☐ Nein
- auf der Homepage ☐ Ja ☐ Nein
- Aushang im Schaukasten ☐ Ja ☐ Nein

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt wurde.

 Ort, Datum

 Unterschrift des/der Sorgeberechtigten bei Minderjährigen

 Ort, Datum

 Unterschrift ab Vollendung des 14. Lebensjahres

